

Gartenbau - Gemüsebau

Allgemeine Situation

Zum Wochenende wird leichter bis mäßiger Nachtfrost vorhergesagt. Tagsüber wird es sonnig bei kühlen Tagestemperaturen. Daher folgende Hinweise:

Jungpflanzen-Zwischenlagerung

Jungpflanzen vor dem Wochenende nur auspflanzen, wenn diese unmittelbar mit Vlies zugedeckt werden können. Weiche Kohlpflanzen (insbesondere im Erdpresstopf) besser an einer geschützten Stelle auseinandersetzen und doppelt mit Vlies abdecken. Achten Sie in beiden Fällen auf feuchte Erdballen.

Eine Zwischenlagerung der Jungpflanzenkisten auf Paletten im Kühlhaus ist für wenige Tage eine Notlösung. Diese sollten vor dem Auspflanzen an einem geschützten Standort, ohne volle Sonne (Nord-/Ost-Seite einer Halle oder unter Vliesauflage) mindestens 2 Tage abgehärtet werden.

Herbizid-Einsatz Direktsaaten allgemein

Bei Direktsaaten kommt es nach Applikation von Bodenherbiziden durch nachfolgenden Bodenfrost zu keinen Schäden oder Minderwirkungen. Generell empfiehlt es sich, die Aufwandmengen für Herbizide unter Vlies/Folie um ca. 20 % zu reduzieren. Mit hohen Aufwandmengen riskiert man Schäden nach Niederschlägen und nimmt Verlust an Frühzeitigkeit in Kauf.

Herbizid-Einsatz Pflanzungen allgemein

Pflanzenschutzmaßnahmen, insbesondere ein Herbizid-Einsatz, können das Blatt der jungen Pflanze empfindlicher für Kälte/Frost machen. Je höher die Blattaktivität (EC-Formulierungen kritisch), desto höher das Risiko. Das Risiko steigt prinzipiell mit Mehrfachmischungen.

G. Sauerwein / Auweiler

Der Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter informiert

Notfallzulassung für PROMAN in Feldsalat

Auf Antrag der Bundesfachgruppe Gemüsebau wurde das Herbizid PROMAN (Metobromuron (500 g/l) als Notfallzulassung erneut für die Anwendung in Feldsalat zugelassen. Die 120-Tage-Befristung bezieht sich auf den Zeitraum **vom 26. Februar 2021 bis zum 25. Juni 2021**. Es ist darauf zu achten, dass für die Notfallzulassung eine separate Menge abgepackt und etikettiert wird und dass auch nur diese Ware im Rahmen der Notfallzulassung eingesetzt werden darf. Nach dem Ablauf des Anwendungszeitraumes gilt für die in der Tabelle aufgeführten Indikationen ein Anwendungsverbot.

Präparat (Wirkstoff)	Kultur (Bereich)	Aufwand	Anwendung	Wartezeit
PROMAN (500 g/l Metobromuron)	Feldsalat (Freiland und Gewächshaus)	1,0 l/ha max. 1 Anw. in 200-400 l Wasser/ha	Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter bis BBCH 12 (ausgen. Klettenlabkraut), vor dem Auflaufen, unmittelbar nach der Saat bis BBCH 05	Freiland 42 Tage Gewächshaus 60 Tage

Die Anwendung des Pflanzenschutzmittels in dieser Kultur kann zu Metobromuron-Rückständen in Feldsalat führen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beanstandet werden.

Auflagen: NW261, NW262, NW265, SB001, SB005, SB010, SB111, SB166, SF245-02, SS204, NB6641 (B4)
Anwendungsbestimmungen: NW468, NW642-1, SS110-1, SS2101, SS610, ohne Kodierung:

- Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels im Gewächshaus.
- Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Gemüse innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden. Nach 28 Tagen ist für weitere 36 Tage lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- Zum Schutz von Anwohnern (Kinder) muss die Anwendung des Mittels in einer Breite von mindestens 10 m zu angrenzenden Flächen immer mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist.
- Nach dem Ausbringen des Mittels ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass dritte Personen, insbesondere Kinder, die Behandlungsfläche nicht betreten.

Pflanzenschutzdienst

Hinweise zur Düngeverordnung – die Landwirtschaftskammer informiert

LUFA NRW: N_{min}-Beprobung im Frühjahr

Um den ersten Stickstoffdüngbedarf der angebauten Kulturen passgenau decken zu können, bietet die LUFA NRW qualitätsgesicherte N_{min}-Untersuchungen, deren Ergebnisse bereits 24 bis 48 Stunden nach Probeneingang berichtet werden.

Für Gemüse nach Gemüse besteht eine Probenahmepflicht gemäß DüV. Insbesondere bei hohen Niederschlagsmengen, z. B. im Winter, wird Stickstoff in tiefere Bodenschichten verlagert. Für eine größere Anbausicherheit ist es daher lohnend, eine Bodenprobe bereits zu Beginn der Saison vor der ersten Kultur zu ziehen.

Die Tiefe der Bodenanalyse ist gemäß DüV analog zur Durchwurzelungstiefe der Kultur (Beispiele in der Tabelle) zu wählen. Der durch die N_{min}-Probe ermittelte Stickstoffgehalt des Bodens ist für die Düngebedarfsermittlung zu nutzen.

Auf der Homepage der LUFA (www.lufa-nrw.de) können Sie sich über die Probenahme informieren, kostenfreies Probenahmematerial bestellen, das N_{min}-Auftragsformular herunterladen und die nächstgelegene LUFA-Probenabgabestelle mit Kühleinrichtung finden. Die Homepage bietet auch ein Probenehmerverzeichnis für all diejenigen, die die Beprobung, z. B. aus zeitlichen Gründen, nicht selbst durchführen möchten.

Beispiele Probenahmetiefe

30 cm	60 cm	90 cm
Feldsalat (15 cm)	Blumenkohl	Chicoreerüben
Dill	Brokkoli	Möhren, Industrie-
Erdbeeren, Pflanzung	Buschbohnen	Rhabarber, 3. Standjahr nach Ernte
Gurke	Chinakohl	Rosenkohl
Kohlrabi	Erdbeeren, Frühjahr	Schwarzwurzel
Mairüben	Grünkohl	Spargel, ab 2. Standjahr
Radies	Knollenfenchel	Weißkohl, Industrie
Rettich, Bund-	Kürbis	Zuckermais
Rhabarber, 1. und 2. Standjahr	Möhren, Bund-	
Rucola	Pastinake	
Salate	Petersilie	
	Porree	
	Rettich	

E. Graaff / Auweiler

Wirtschaftsdüngerausbringung – Ohne Düngebedarfsermittlung geht es nicht!

Mit der neuen Landesdüngerverordnung wurde die Analysepflicht für Wirtschaftsdünger ausgeweitet. Die Wirtschaftsdüngeranalyse ist jetzt nicht nur in nitratbelasteten, sondern auch in eutrophierten Gebieten verpflichtend. **Diese beiden Kulissen sind nicht deckungsgleich!**

Auch wenn Ihr Betrieb weit entfernt von nitratbelasteten Gebieten liegt, könnte er in einem neu ausgewiesenen eutrophierten Gebiet liegen. Eine **Anleitung** zur Ermittlung der Lage Ihrer Flächen (nitratbelastet oder eutrophiert) finden Sie im Informationsdienst Gartenbau – Informationen für alle Fachsparten Nr. 10 vom 02.03.2021.

Vielorts wird nun Kompost oder Mist ausgebracht, obwohl die Gemüsekultur erst einige Wochen später folgt. Das ist erlaubt, jedoch muss unbedingt schon vor der Ausbringung eine Düngebedarfsermittlung für N und P für die geplante Kultur erstellt werden!

Dafür sind die N_{min}-Richtwerte des voraussichtlichen Pflanzmonats anzusetzen:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/gartenbau/beratung/pdf/nmin-richtwerte-gemuese.pdf>

Beachten Sie, dass Sie für P möglicherweise eine Bedarfsermittlung mit mehrjähriger Fruchtfolge rechnen müssen, wenn die ausgebrachte P-Fracht höher ist als der P-Entzug der diesjährigen Kultur.

Falls Sie Ihre Flächenbelegung später noch ändern, ist auch eine Abänderung der Kulturen in den Düngebedarfsermittlungen erlaubt. Wichtig ist nur, dass die Nährstoffzufuhr nicht den Düngebedarf der neuen Kultur überschreitet.

S. F. Meyer / Auweiler

Pflanzenschutz

Kohlarten – Herbizid-Einsatz

Im Frühanbau unter Vlies/Folie sollten die Aufwandmengen von Bodenherbiziden (insbesondere gut wasserlösliches Butisan und Spectrum) reduziert werden. Dies gilt umso mehr bei sehr feuchtem Boden zur Pflanzung und vor erneuten Regenphasen. Durch Zusatz der Additive Herbosol oder Bostat soll der Verlagerungsprozess verlangsamt werden. Achtung: Zusatz von Spectrum erhöht die Frostempfindlichkeit!

Der Zusatz von Centium (0,08-0,12 l/ha) zu Butisan (0,6-1,25 l/ha je nach Kultur und Bodenart) kann in einem strahlungsreichen Frühjahr unter Vlies/Folie zu starken Chlorosen an den Blatträndern und Wuchsminderung führen. Besonders Blumenkohl und Wirsing reagieren empfindlich. Bitte keinen Einsatz bei Kohlrabi unter Vlies/Folie.

Der Zusatz von Borsalzen (z. B. 1 kg/ha Solubor oder Nutribor) zum Herbizid, aufgrund schlechter Borversorgung des Bodens, sollte vor Frost besser unterbleiben, da Schäden nicht auszuschließen sind.

Zulassungstand und Auflagen beachten. Bei Bedarf die Beratung kontaktieren.

G. Sauerwein / Auweiler

Petersilie – Herbizid-Einsatz bei Pflanzung

Nach dem Pflanzen von Petersilie ist neben Stomp Aqua (max. 3,5 l/ha, WZ 28 Tage) auch Bandur (0,5 l/ha, WZ 21 Tage) einsetzbar. Bitte beachten Sie, dass Aclonifen eine leichte Blattaktivität besitzt und daher bei nachfolgendem Frost Schäden (auch unter Vlies) denkbar sind. Daher sollten vom Einsatz bis zum Frostereignis besser 3 Tage vergehen oder der Herbizid-Einsatz erst nach dem Anwachsen erfolgen. Dies bedingt natürlich die Vliesabnahme und das Abhärten der Kultur. Wurde bei grenzwertiger Bodenfeuchte gepflanzt und die Erdpresstöcke stehen offen in der Pflanzrille, sollte auch Stomp Aqua erst nach dem Anwachsen eingesetzt werden.

G. Sauerwein / Auweiler

Sonstiges

Ich kenne da jemanden ...

Am **Mittwoch, 10.03.2021** laden wir alle Interessierten zu einem kostenfreien **Web-Seminar** ein. In der Zeit von **18:00 bis 19:00 Uhr** öffnen die Landservice-Beraterinnen die Tür zum **Landservice-Marktplatz.de** und laden Sie ein, hinter die Kulissen zu schauen.

Der Landservice-Marktplatz ist eine **neue Online-Plattform für Direktvermarkter, Obst- und Gemüseproduzenten, Landwirte sowie Blumenproduzenten und Bauernhofgastronomen**, die ihre eigenproduzierten und/oder verarbeiteten Waren in regionalen Wirtschaftskreisläufen miteinander austauschen wollen.

Die Handhabung: „Ich suche – ich biete“ funktioniert spielend leicht. Lernen Sie den Landservice-Marktplatz als bequemes, zeitsparendes Online-Tool kennen. **Zum Mitmachen senden Sie bitte Ihre E-Mail** mit dem Stichwort: „Landservice-Marktplatz“ an Carina Steinhaus: carina.steinhaus@lwk.nrw.de. Sie erhalten umgehend den Zutrittscode zur kostenfreien Online-Veranstaltung.

B. Jacquemin, Fachbereich 52 – Landservice, Regionalvermarktung / Münster

Termine

Do. 04.03.2021 **Möhrennachmittag NRW**
16:00 - 18:15 Uhr Online-Veranstaltung
 Einladung siehe Versand vom 25.02.2021

09.+10.03.2021 **Umstellertag NRW**
10:00 - 12:30 Uhr Online-Veranstaltung
 Einladung siehe Anhang
 Die **Anmeldung ist bis einschließlich 07.03.2021** möglich unter diesem Link:
<https://zoom.us/join/zoom/register/tJAvc-uuqzoiHtLclUaHW74H6B4RRF57dzhB>

Gebrauchsanweisungen und Konzentrationsvorschriften der Hersteller genau beachten!

*) Präparat hat zzt. keine Zulassung in der Indikation. Im Rahmen der Abverkaufs- und Aufbrauchfrist ist der Einsatz von Restmengen noch möglich.

**) Das Präparat hat für dieses Anwendungsgebiet eine Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i. V. m. § 33 Pflanzenschutzgesetz. Die Anwendung erfolgt auf eigenes Risiko. Sofern keine eigenen Erfahrungen unter betriebsspezifischen Bedingungen vorliegen, sind Testspritzungen auf kleiner Fläche erforderlich.

***) § 22.2 = Anwendung nur nach beantragter einzelbetrieblicher Genehmigung, Anwender übernimmt Haftung für Wirkung und Schäden.

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Gerda Stelten, Fachbereich Gartenbau, Telefon: 02162 / 3706-63, Telefax: 02162 / 3706-9663,
 E-Mail: InfoGartenbau@LWK.NRW.de

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de